

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Finanzkraft der Kommunen schützen – Zukunftsfähigkeit des Landes sichern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die finanzielle Lage der Kommunen verschlechtert sich drastisch. Im Jahr 2023 hatten die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Mal seit acht Jahren ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 174,8 Millionen Euro, bundesweit wurde zum ersten Mal seit zwölf Jahren ein kommunales Finanzierungsdefizit in Höhe von 6,6 Milliarden Euro verbucht. Im Jahr 2024 hatten die Kommunen in Deutschland ein Finanzierungsdefizit von 24,8 Milliarden Euro, das höchste Defizit seit dem Jahr 1990. Die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern sind noch nicht bekannt.
2. Die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2025 ergibt für die Jahre 2025 bis 2028 alleine für die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ein Minus von 100 Millionen Euro gegenüber dem bisherigen Plan. Für das Land ergibt sich ein weiteres Minus von 147,7 Millionen Euro gegenüber dem bereits nach der November-Steuerschätzung 2024 nach unten korrigierten Einnahmen für die Jahre 2025 bis 2028.
3. Die von der Bundesregierung angekündigten steuerlichen Maßnahmen zur Stärkung des Investitionsstandortes Deutschland treffen insbesondere die Länder und die Kommunen. So entfallen zwei Drittel der erwarteten Steuermindereinnahmen in den Jahren 2025 bis 2028 in Höhe von 35 Milliarden Euro auf die Länder und Gemeinden.
4. Steuersenkungen über Kreditaufnahmen zu finanzieren, ist keine verantwortliche Haushaltspolitik. Die im Rahmen des kreditfinanzierten Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für Mecklenburg-Vorpommern erwartbaren Einnahmen können daher keinen Ersatz für an anderer Stelle beschlossene Steuersenkungen darstellen.

5. Die ab 2028 geplante langfristige Senkung der Körperschaftsteuer führt zu dauerhaften Mindereinnahmen im Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern. Durch die fehlende Bindung an Investitionen ist dadurch ein Impuls zur Stärkung der Investitionstätigkeit im Land nicht zu erwarten.
6. Ohne eine vollständige Kompensation der absehbaren Mindereinnahmen der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern gefährden die geplanten Steuersenkungen auf Bundesebene die kommunale Daseinsvorsorge, den Erhalt der kommunalen Infrastruktur, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern und damit direkt die Zukunftsfähigkeit des Landes.

## II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ihrer Verantwortung für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern gerecht zu werden und im Bundesrat keinen Gesetzentwürfen zuzustimmen, die eine weitere Verschlechterung der kommunalen Finanzausstattung zur Folge haben.
2. jegliche Mindereinnahmen der Kommunen, die sich aus Bundesgesetzen ergeben, vollständig aus dem Landeshaushalt zu kompensieren, soweit den Mindereinnahmen keine entsprechende Entlastung, z. B. durch eine Aufgabenübertragung von den Kommunen an das Land oder den Bund, entgegensteht.
3. ihrer Verantwortung für die langfristige Finanzierbarkeit des Landeshaushaltes dadurch ernst zu nehmen, dass sie im Bundesrat keinen Gesetzen zustimmt, die nicht eine Kompensation der verursachten Steuermindereinnahmen für Mecklenburg-Vorpommern vorsehen.

## **Constanze Oehlich und Fraktion**

### **Begründung:**

Die Ergebnisse des Zensus 2022 sowie die letzten Steuerschätzungen führen zu einer deutlichen Senkung der Einnahmeerwartungen des Landeshaushaltes für die kommenden Jahre für unser Bundesland und die hiesigen Kommunen. Davon zeugt nicht zuletzt die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2025. Gleichzeitig gibt es diverse Berichte über die angespannte Haushaltssituation der Kommunen. In Greifswald gilt bereits seit August 2024 eine Haushaltssperre, für Rostock wird diese zeitnah erwartet.

Ungeachtet der schwierigen finanziellen Lage der Kommunen haben SPD, CDU und CSU auf Bundesebene Maßnahmen vereinbart, die die Haushaltssituation weiter drastisch verschlechtern dürften. Dazu zählen die angekündigte Absenkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie, die Erhöhung der Pendlerpauschale für die ersten Kilometer, die vollständige Wiedereinführung der Agrardieselsubventionen sowie die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer.

Aktuell liegt dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland vor, der Steuermindereinnahmen von 11,2 Milliarden Euro allein für die Gemeindeebene für die Jahre 2025 bis 2028 vorsieht. Eine Beratung im Bundesrat ist noch im Juli dieses Jahres zu erwarten.

Angesichts der angespannten Haushaltslage in Land und Kommunen bei gleichzeitig gestiegenen Anforderungen durch seit Jahren wachsenden Ausgaben für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur sind die angekündigten Steuermindereinnahmen nicht verkraftbar. Die Landesregierung muss sich daher im Bundesrat dafür einsetzen, dass insbesondere die Kommunen durch die geplanten Änderungen im Steuerrecht nicht weiter beschädigt und in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden.